

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

nicht öffentlich		Drucksache Nr. 1295/2021
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 13.09.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.09.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.09.2021	N
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	22.09.2021	N
Stadtrat	Entscheidung	29.09.2021	N

Betreff: Sparkasse Mainz AöR, Zweckverband Sparkasse Mainz; Vereinigung mit der Sparkasse Worms-Alzey-Ried zum 01.01.2022
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, den September 2021 Stadtverwaltung Günter Beck Bürgermeister
Mainz, den September 2021 Stadtverwaltung Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt

1. die Vereinigung der aufnehmenden Sparkasse Worms-Alzey-Ried mit der aufzunehmenden Sparkasse Mainz zum Vereinigungszeitpunkt 01.01.2022,
2. den Abschluss des aus Anlage 1 ersichtlichen öffentlich-rechtlichen Vertrages (Vereinigungsvertrag) zwischen den Trägern der Sparkasse Worms-Alzey-Ried und den Trägern der Sparkasse Mainz über die Vereinigung der beiden Sparkassen,
3. die Umbenennung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Worms-Alzey-Ried zum Zweckverband der Rheinhessen Sparkasse mit der als Anlage 2 vorgelegten

Zweckverbandsordnung und der Aufnahme der Verbandsmitglieder sowie die Übernahme der Verbindlichkeiten des Zweckverbandes der Sparkasse Mainz,

4. den vorliegenden Entwurf der neuen Satzung der Fusionssparkasse (Anlage 3),
5. den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Rheinhessen-Sparkasse" – Körperschaft des öffentlichen Rechts (Anlage 4)
6. dass redaktionelle Änderungen und andere Hinweise der Sparkassenaufsichtsbehörde, der kommunalen Aufsichtsbehörde, der Vertreter der Vertragsparteien, die den Inhalt der Fusionsvereinbarung nicht verändern, bis zum Unterzeichnungstermin in die Vereinbarung eingearbeitet werden können,
7. dass alle Empfehlungen, Zustimmungen und Ermächtigungen unter dem Vorbehalt stehen, dass die beabsichtigte Fusion zustande kommt. Das heißt insbesondere, dass die Träger beider Sparkassen entsprechende übereinstimmende Beschlüsse fassen und die erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde sowie des Bundeskartellsamtes erteilt werden,
8. dass die Vertreter der Stadt Mainz in der Verbandsversammlung des bisherigen Zweckverbandes Sparkasse Mainz angewiesen werden, an den erforderlichen Beschlüssen der Verbandsversammlung im Sinne der obigen Beschlüsse 1) bis 6) mitzuwirken, soweit dies erforderlich sein sollte und diesen zur Umsetzung zu verhelfen.

1. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Mainz und der Landkreis Mainz-Bingen sind über den Zweckverband Sparkasse Mainz Träger der Sparkasse Mainz.

Für die Finanzbranche und damit die Sparkasse Mainz stellen Niedrigzinsphase, Regulatorik und Digitalisierung aktuell sehr große Herausforderungen dar, die sowohl auf die Ertrags- als auch auf die Kostenseite Druck ausüben. Insbesondere kurz- bis mittelfristig wird das Zinsergebnis als wichtigste Ertragsquelle der Regionalbanken weiter sinken. Dennoch werden auch in den nächsten Jahren Investitionen notwendig, um z. B. die digitale Transformation der Institute voranzutreiben.

Gleichzeitig sieht sich die gesamte Weltwirtschaft und damit auch die Finanzdienstleistungsbranche seit Anfang 2020 mit der Covid-19-Pandemie konfrontiert. Die daraus resultierenden Einschränkungen belasten Menschen und Wirtschaft spürbar. Wie lange noch Einschnitte in Folge der Covid-19-Pandemie nötig sein werden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht hinreichend beurteilt werden, in jedem Fall muss aus Bankensicht kurz- bis mittelfristig mit steigenden Kreditausfällen und Risikokosten kalkuliert werden.

Vor diesem Hintergrund besteht das übergeordnete Ziel der Fusion im Erhalt bzw. in der Weiterentwicklung eines stabilen Sparkassengeschäfts in den Regionen Mainz und Worms-Alzey-Ried. Die Fusionssparkasse definiert als dann größtes Institut im Sparkassenverband Rheinland-Pfalz die klare Anspruchshaltung, erste Ansprechpartnerin in Sachen Finanzdienstleistungen in der Region zu sein. Es gilt, Leistungen und Mehrwerte für Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Region und Träger sowie für die Sparkassen selbst nachhaltig sicherzustellen sowie bestehende und künftige aufsichtsrechtliche Vorgaben uneingeschränkt zu erfüllen.

Unter Berücksichtigung dessen ist der Zusammenschluss der Sparkasse Mainz und der Sparkasse Worms-Alzey-Ried konsequent auf die Realisierung signifikanter qualitativer und quantitativer Nutzen ausgerichtet, welche nachfolgend kurz aufgezeigt werden. Es besteht die klare Stoßrichtung, beide Sparkassen nicht nur zu fusionieren, sondern auch das Geschäftsmodell des neuen Instituts konsequent weiterzuentwickeln.

Qualitativer Nutzen

Der qualitative Nutzen der Fusion der Sparkasse Mainz und der Sparkasse Worms-Alzey-Ried wurde aus der Sicht aller relevanten Interessensgruppen intensiv beleuchtet.

Qualitativer Nutzen einer möglichen Fusion

Nutzen für den Kunden

- Nähe zum Kunden über alle Kanäle
- Ausbau digitaler Zugangswege und Angebote
- Sicherung Kreditversorgung, Erhöhung der Kreditvergabespielräume
- Erweiterung Spezialisten-Know-how
- Optimierung Preis- und Leistungsangebot

Nutzen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Erhöhung Arbeitgeberattraktivität
- Eröffnung neuer Entwicklungsperspektiven
- Erweiterung flexibler Einsatzmöglichkeiten
- Verbesserung Qualifizierungsmöglichkeiten
- Stärkung Arbeitsplatzsicherheit

Nutzen für Region und Träger

- Regional sinnvolle Ergänzung des Geschäftsgebietes – DNA der Sparkasse bleibt erhalten
- Dauerhafte Sicherung der Förderung der Region
- Stabilisierung bzw. mgl. Steigerung Gewerbesteuereinnahmen
- Aufrechterhaltung der Spenden- und Sponsoringbudgets
- Strategische Ratio – erforderlicher Schritt zur „Regionensparkasse“

Nutzen für Sparkassen

- Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Basis
- Verbesserung der Risikodiversifikation und Eigenkapitalbasis
- Stärkung der Marktposition
- Bewältigung von Investitionen in die Zukunft
- Schaffung eines Gegengewichts zu den Volksbanken – insbesondere in der Landeshauptstadt zur Mainzer Volksbank

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die beabsichtigte Fusion für alle relevanten Interessengruppen einen qualitativen Mehrwert liefert. Es entsteht ein leistungsfähiges Institut, das für die künftigen Herausforderungen besser gewappnet ist und die Region dauerhaft fördern kann. Mit der Fusion entsteht eine regional tief verwurzelte Sparkasse in einem Geschäftsgebiet, das große Chancen für solides Sparkassengeschäft bietet. Die „DNA der Sparkasse“ bleibt erhalten. In Verbindung mit der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells eröffnet dies der Fusionssparkasse auch die Chance, unterschiedliche demografische Entwicklungen und volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen potenzialorientiert zu nutzen, aber auch zu kompensieren. Auch sichert sie als Arbeitgeber durch eine kritische Größe weiterhin Löhne, Kaufkraft und damit Attraktivität in den Kommunen durch stabile Arbeitsplätze. Mit der konsequenten Realisierung des Fusionsmehrwerts schafft die Fusionssparkasse die Grundlagen für eine nachhaltige Stabilisierung des Betriebsergebnisses und damit die Basis zur Stabilisierung des Gewerbesteueraufkommens gegenüber dem Stand-alone Szenario beider Einzelhäuser.

Ein weiterer Nutzen für die Region ist darin zu sehen, dass durch die Realisierung der Wachstumspotenziale die Aufrechterhaltung des wichtigen gesellschaftlichen Engagements sichergestellt wird. Langfristig bleibt eine wirtschaftlich gesunde Fusionssparkasse ein verlässlicher Partner und Impulsgeber für die gesamte Region durch ihr finanzielles und gesellschaftliches Engagement.

Quantitativer Nutzen

Neben dem qualitativen Nutzen weist der Zusammenschluss der beiden Sparkassen aufgrund der Realisierung von Ertrags- und Kostensynergien auch einen signifikant positiven quantitativen Fusionsnutzen auf. Durch die erhöhte Marktdurchdringung der Geschäftsgebiete, die Hebung offener Ertragspotenziale sowohl bei Neu- als auch bei Bestandskunden und durch den gegenseitigen Wissenstransfer sind in der Fusionssparkasse deutliche betriebswirtschaftliche Mehrwerte zu generieren. Gleichzeitig ergeben sich Möglichkeiten für Kosteneinsparungen durch Größeneffekte. Den einmaligen fusionsbedingten Kosten im Zeitraum von 2021 bis 2026 stehen signifikante Ertragszuwächse und Kostensenkungen gegenüber. Schon ab 2023 führt die Fusion zu einem höheren Betriebsergebnis vor und nach Bewertung sowie einer Verbesserung der Cost-Income-Ratio als in der aggregierten Unternehmensplanung beider Sparkassen im Stand-alone dokumentiert.

In Summe führen die beschriebenen Effekte (v. a. Fusionskosten, Synergiepotenziale Personalkosten und Sachkosten, Ertragspotenziale im Kundengeschäft) ab dem Jahr 2023 zu einem kontinuierlich bis 2026 ansteigenden positiven Fusionsnutzen. In den Jahren 2021 und 2022 ist der Fusionsnutzen zunächst negativ, da hier ein erheblicher Teil der einmaligen Fusionskosten anfällt und die Kosten- und Ertragssynergien erst in den Folgejahren sukzessive ihre volle Wirkung entfalten. Ab 2026 reflektiert die Planung die vollständigen Fusions synergien i. H. v. 10,0 Mio. EUR p. a. (ohne Berücksichtigung zusätzlicher Bewertungserfordernisse aufgrund des zusätzlichen Kundenkreditgeschäfts und vor Steuern). Der kumulierte Fusionsnutzen unter Berücksichtigung der Fusionskosten über den Zeitraum 2021-2026 beträgt 15,8 Mio. EUR und ist somit deutlich positiv.

2. Lösung

Der Vereinigung der aufzunehmenden Sparkasse Mainz mit der aufnehmenden Sparkasse Worms-Alzey-Ried ist zuzustimmen.

3. Alternative

Ein Verzicht auf die Vereinigung würde die wirtschaftliche Stabilität der Sparkasse gefährden und zur Nicht-Realisierung der potentiellen Synergieeffekte aus der Zusammenführung von Querschnittsfunktionen der beiden Sparkassen führen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Anlagen:

1. Entwurf Öffentlich-rechtlicher Vertrag (Vereinigungsvertrag)
2. Entwurf Verbandsordnung des Zweckverbandes Rheinhessen Sparkasse (Fusionssparkasse)
3. Entwurf Satzung des Zweckverbandes Rheinhessen Sparkasse (Fusionssparkasse)
4. Entwurf der Geschäftsordnung der Versammlung des Zweckverbandes "Rheinhessen-Sparkasse"